

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

31.07.2017. Jahrgang ° 6 ° Nr. 18

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der Verwertung 2
2. Online-Versteigerung von Fundsachen..... 3
3. Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der durch Anwendung einer Ersatzvornahme entstandenen Kosten 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der Verwertung

Die Festsetzung der Verwertung vom 24.07.2017, Aktenzeichen 32.3 Siep 2017-150, an

Herrn Dominic Beermann,
geb. am 11.06.1993 in Dortmund,

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Beuthstraße 39, 44147 Dortmund,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung einer Festsetzung der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Festsetzung der Verwertung kann bei der Stadt Witten, Annenstraße 111 b, 58453 Witten, Zimmer 6, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Siepman.

Witten, 24.07.2017
Im Auftrag

Gez. Siepman



Online-Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, 07.09.2017, beginnt um 17.00 Uhr die 10-tägige Online-Versteigerung der Fundsachen.

Bereits 4 Wochen vorher, ab dem 10.08.2017 kann man direkt auf den Internetseiten: www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu oder über einen Link auf der Internetseite www.witten.de die einzelnen Versteigerungsgegenstände sehen.

Versteigert werden Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist. Die Eigentümer der oben genannten Fundgegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens *(10 Tage vor Versteigerungsbeginn)* im Rathaus in Witten, Bürgerberatung, Marktsstraße 16, 58452 Witten anzumelden. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Witten, 26.07.2017

Die Bürgermeisterin Leidemann

Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der durch Anwendung einer Ersatzvornahme entstandenen Kosten

Die Festsetzung der durch Anwendung einer Ersatzvornahme entstandenen Kosten vom 27.07.2017, Aktenzeichen 32.3 Siep 2017-107, an

Herrn Michael Seifert
geb. am 27.09.1966 in Hagen,

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Am Mühlengraben 10, 58452 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung einer Festsetzung der durch Anwendung einer Ersatzvornahme entstandenen Kosten durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Festsetzung der durch Anwendung einer Ersatzvornahme entstandenen Kosten kann bei der Stadt Witten, Annenstraße 111 b, 58453 Witten, Zimmer 6, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Siepmann.

Witten, 27.07.2017
Im Auftrag

Gez. Siepmann